

Abstandsauflagen (NT) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau

Anwendungsbestimmungen zum Schutz von
terrestrischen Biozöosen
(Flora und Fauna)

Alle Angaben ohne Gewähr!

Stand 04/2025



Inhalt



Zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen, die auf nicht landwirtschaftlich genutzten Rückzugsflächen leben, werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Anwendungsbestimmungen erteilt. Zu diesen sogenannten Saumbiotopen gehören vor allem Hecken, Streuobstwiesen, Kleingehölze, nicht genutztes Grünland und Gewässerrandstreifen. Die nachfolgenden Folien skizzieren die praktische Umsetzung der für den Weinbau relevanten „NT-Auflagen“.



Umsetzung von Anwendungsbestimmungen



Zum Schutz von **Saumbiotopen** werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln produktspezifische Abstandsauflagen festgesetzt.



Diese Auflagen regeln mittelbezogen die einzuhaltenden Abstände in Abhängigkeit von der eingesetzten **abdriftmindernden Technik**.



Als abdriftmindernd gelten ausschließlich die im **Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des Julius Kühn-Institutes (JKI)** aufgeführten Geräte.



Beim Einsatz abdriftmindernder Technik sind die mit der Anerkennung verbundenen Geräteeinstellungen bzw. **Verwendungsbestimmungen** zu beachten.



Im Wortlaut der Anwendungsbestimmungen findet sich ein Bezug zum Schutzobjekt (z. B. Gewässer) wie auch Angaben zu den einzuhaltenden Abständen in Abhängigkeit von der eingesetzten Technik.

Die einzuhaltenden Verwendungsbestimmungen beim Einsatz verlustmindernder Technik sind dem Eintragungstext des Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ des JKI zu entnehmen und gelten in der Regel für den 20 m Randbereich der behandelten Fläche.

Unter <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete> ist eine Liste der in die unterschiedlichen Abdriftminderungsklassen (50 %, 75 %, 90 % und 95 %) eingestufteten Düsen und Geräte eingestellt.



NT-Auflagen: Übersicht

Anwendungsbestimmungen	NT					
	101	102	103	107	108	109
Auf 20 m Breite zur Saumstruktur abdriftmindernde Technik gemäß NT-Auflage	50 %	75 %	90 %	50 %	75 %	90 %
Zusätzlich 5 m Abstand zur Saumstruktur	-	-	-	✓	✓	✓
Unbehandelter Streifen zur Saumstruktur ohne abdriftmindernde Technik	20 m	20 m	20 m	25 m	25 m	25 m
Befreiung von NT-Auflagen, sofern:						
Saumstruktur < 3 m breit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anwendung mit tragbarem Pflanzenschutzgerät	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fläche in einem Gebiet mit ausreichend Kleinstrukturen	✓	✓	✓	kein 5 m Abstand, aber: Verwendung abdriftmindernder Technik auf 20 m		
Saumstruktur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Fläche angelegt	keine Befreiung					

Quelle: LWK NRW, geändert



Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte“

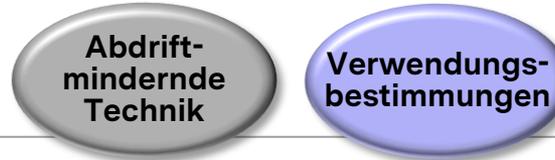
**Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte
-Abdriftminderung -**

Teil 4 der Beschreibenden Liste nach
§ 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes
Stand: April 2024

Weinbau




<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete>



Verwendungsbereiche:

- Baumschulen (B)
- Hopfenbau (H)
- Obstbau (O)
- Weinbau (W)
- Sonderkulturen (S)
- Zierpflanzenbau (Z)

Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung (Weinbau)“ Stand: April 2024

Gerätetypen	Abdriftmindernde Einrichtungen	Beauftragung, Ausführung, Verwendungsbestimmung	Verwendungs-bereich	Anspruch
Sprühgerät Q1642 E1228 V26-02 17.03.03	JACOBY Turbo mit Gebälge K 600 und JACOtolo Ausf. 54 und 60 alle mit JACOtolo und Düse Leohier AD 120-04 Spritzdruck bis 2,5 bar.		B, S, W, Z	JAC
Sprühgerät Q1642 E1268 V26-01 17.03.03	JACOBY Turbomat mit Gebälge K 600 und JACOtolo Ausf. 54, 60, 66, 70 alle mit JACOtolo und Düse Leohier AD 120-04 Spritzdruck bis 2,5 bar.		B, S, W, Z	JAC
Sprühgerät Q2014 E1887 V469-01 24.11.15	LIPCO G SG-RV-VM Ausf. G2175, G2177, G2178, G2180 alle mit Düse aus Düsenortom Nur paarweise Verwendung der f aller Spritzstange geschlossen.		B, S, W, Z	LIG
Sprühgerät Q1881 E1748 V333-01 24.11.15	LIPCO G SG-A Ausf. G2075 bis G2078, G2175 alle mit Düse aus Düsenortom Nur paarweise Verwendung der f			
Sprühgerät Q1881 E1747 V334-01 24.11.15	LIPCO G SG-AM Ausf. G3175 alle mit Düse aus Düsenortom Nur paarweise Verwendung der f			
Sprühgerät Q1881 E1748 V335-01 24.11.15	LIPCO G SG-H Ausf. G4075, G4175, G4275, G4 alle mit Düse aus Düsenortom Nur paarweise Verwendung der f			
Sprühgerät Q1881 E1788 V336-01 24.11.15	LIPCO G SG-NV Ausf. G9175, G9177L alle mit Düse aus Düsenortom Nur paarweise Verwendung der f			
Sprühgerät Q1881 E1800 V337-01 24.11.15	LIPCO G SG-S Ausf. G2225 alle mit Düse aus Düsenortom Nur paarweise Verwendung der f			
Sprühgerät Q1328 E549 V103-01 15.01.02 Lösung 2023	LIPCO T SG-A Tunnel-Anhänger Ausf. 010 bis 012; 020 bis 023			
Sprühgerät Q1407 E434 V114-01 15.03.04	LIPCO T SG-M Tunnel-Anhänger 1 und 2 Ausf. 030 bis 034; 050 bis 054; 0			
Sprühgerät Q1408 E627 V124-01 15.01.02	LIPCO T SG-S Tunnel-Anhänger 2 und 2a Ausf. 040; 041; 045			
Sprühgerät mit Q1988 V25-01 15.01.02	LIPCO T SG-L mit Tunnel nachgerüstete Oerz			
Sprühgerät Q1787 E1641 V227-02 15.01.08	Lochmann RP Geräte mit Gebälge 80 UQ Ausf. 48 bis 54; 128 bis 144; 181 alle mit Düse aus Düsenortom In den ersten 2 Reihen keine nach außen gerichtete Spritzung; Zapfenhöhe max. 400 mm.			

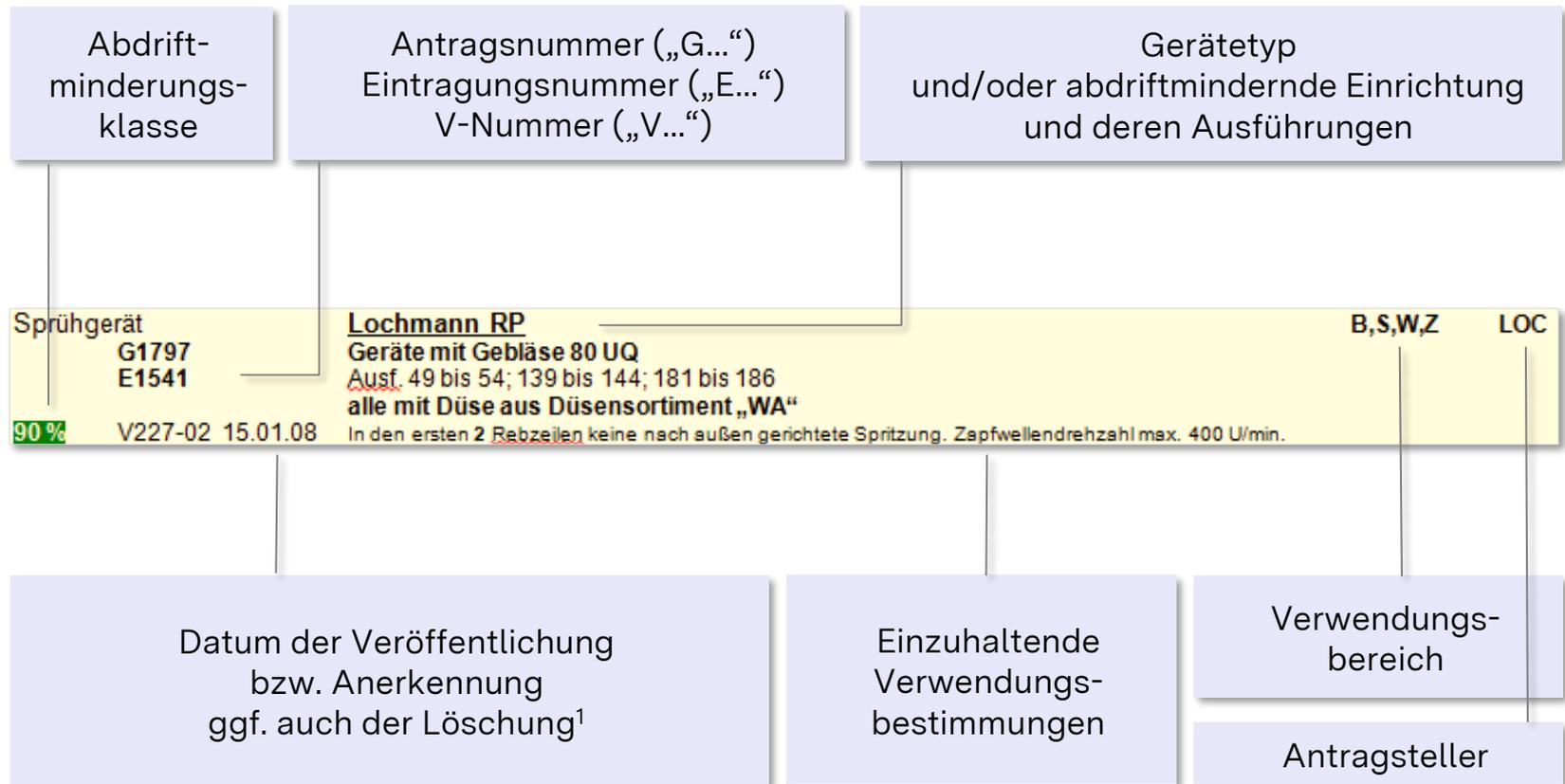
Seite 9

Im Auflagentext wird auf das Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung“, welches vom JKI veröffentlicht wird, Bezug genommen.

Sämtliche Pflanzenschutzgeräte, welche die Anforderungen für die jeweiligen Abdriftminderungsklassen erfüllen, sind in diesem Verzeichnis gelistet. Zur besseren Übersicht sind die Eintragungen in Verwendungsbereiche gegliedert und auf der Homepage des LTZ eingestellt.



Systematik der Eintragungen im Verzeichnis



¹Werden Gerätebautypen aus der Liste gelöscht (im Verzeichnis als durchgestrichen gekennzeichnet), bleiben Geräte dieses Bautyps, die im Zeitraum der Anerkennung gekauft wurden, auch nach der Löschung anerkannt.



Eingetragene Düsen für den Weinbau

Düsen sortimente (Verzeichnis S. 3)

Bezeichnung	WA ¹	WB ²
JKI-Bezeichnung	WIFD50-1 WIFD75-3 WIFD90-4	WIFD75-2
Düsenbezeichnung	JKI-Anerkennung im Druckbereich von	
Agrotop TD 80-02 Keramik	2 – 15 bar	
Agrotop TDJ		3 - 20 bar
Albuz TVI 80-0050	5 – 25 bar	
Albuz TVI 80-01	5 – 25 bar	
Albuz TVI 80-015	5 – 25 bar	
Albuz AVI 80-01		2 - 20 bar
Albuz AVI 80-015	3 – 20 bar	
Albuz AVI 80-02	3 – 20 bar	
Albuz AVI 80-03	3 – 20 bar	
Albuz CVI 80-01		2 – 20 bar
Albuz CVI 80-015	2 – 20 bar	
Albuz CVI 80-02	2 – 20 bar	
John Deere PSIHCCQ8001	3 - 20 bar	
Lechler ID 90-015 C	3 – 20 bar	
Lechler ID 90-02 C	3 – 20 bar	
Lechler ID 90-025 C	3 – 20 bar	
Lechler ID 90-03 C	3 – 20 bar	
Lechler IDK 90-0067 C	2 – 20 bar	
Lechler IDK 90-01 C	2 – 20 bar	
Lechler IDK 90-015 C	2 – 20 bar	
Lechler IDK 90-02 C	2 – 20 bar	
Lechler ITR 80-01 C	3 - 20 bar	
Lechler AD 90-02 C		2 – 20 bar
Lechler AD 90-03 C		2 – 20 bar
Lechler AD 90-04 C		2 – 20 bar
Teejet DG 80 02 VS		2 – 15 bar
Teejet DG 80 03 VS		2 – 15 bar
Teejet DG 80 04 VS		2 – 15 bar
Teejet DG 80 05 VS	2 – 15 bar	
Teejet AITX A/B 80 015 VK		4 – 20 bar
Teejet AITX A/B 80 02 VK	4 – 20 bar	
Teejet AITX A/B 80 025 VK	4 – 20 bar	
Teejet AITX A/B 80 03 VK	4 – 20 bar	



! Pflanzenschutzgeräte für den Verwendungsbereich Weinbau müssen in der Regel für das Erreichen der jeweiligen Abdriftminderung mit einer entsprechenden Düse aus dem in der Eintragung genannten Düsen sortiment („WA“ oder „WB“) eingesetzt werden¹.

Die Düsen sortimente sind in einer Übersicht auf S. 3 des Verzeichnisses aufgelistet.

¹ In der Systematik des JKI-Verzeichnisses lauten die Bezeichnungen der Düsen sortimente „OIFD75“, „OIFD75-1“ und „OIFD75-2“



Allgemeine Eintragungen



- ! Sämtliche Axialsprühgeräte im Verwendungsbereich Weinbau lassen sich in Verbindung mit einer im Verzeichnis gelisteten abdriftmindernden Düse unter Einhaltung der Verwendungsbestimmungen mit 75 % Abdriftminderung betreiben. Dafür muss die Luftleistung in den äußeren 3 Reihen zum Saumbiotop hin auf maximal 20.000 m³ begrenzt werden. Die entsprechende Geräteeinstellung ist der Bedienungsanleitung zu entnehmen. Außerdem darf bei den äußeren 3 Reihen die Spritzung nur in Richtung der zu behandelnden Fläche erfolgen. Die zum Gewässer hin ausgerichteten Düsen sind zu schließen.

Für alle anderen Gebläsebautypen wie z. B. Radialgebläse oder Tangentialgebläse gilt diese allgemeine Eintragung nicht.



Gerätespezifische Eintragungen



JKI 50% anerkannt

JKI 75% anerkannt

JKI 90% anerkannt

JKI 90% anerkannt

KA LZ 602

Sprühgeräte
mit **abdriftmindernden Düsen** und
abdriftmindernder Einrichtung
gerätebezogene Verwendungsbestimmung

! Abdriftminderungsklassen bis 90 % oder sogar 95 % lassen sich mit Sprühgeräten nur erreichen, wenn zusätzlich abdriftmindernde Einrichtungen vorhanden sind oder entsprechende Einstellungen vorgenommen werden. Beispiele hierfür wären ein Gebläseaufbau mit Leitblechen zur Anpassung des Gebläseluftstroms an die Behandlungsfläche oder ein Tunnel zur Abschirmung des Sprühnebels gegenüber der Umwelt.



Streifenspritzgeräte und Schlauchspritzanlagen

Streifenspritzgeräte

Streifenspritzgeräte mit Düse

90 %
G1887
V311-01

Agrotop AirMix OC 025
JKI-anerkannt für Drücke von 1,5 bis 5,0 bar
Streifenspritzung mit einem Druck bis 3,0 bar.

B,H,O,S,W,Z AGR

Streifenspritzgeräte mit Düse

90 %
G1889
V312-01

Agrotop AirMix OC 03
JKI-anerkannt für Drücke von 1,5 bis 5,0 bar
Streifenspritzung mit einem Druck bis 3,0 bar.

Streifenspritzgeräte mit Düse

90 %
G1889
V313-01

Agrotop AirMix OC 04
JKI-anerkannt für Drücke von 1,5 bis 5,0 bar
Streifenspritzung mit einem Druck bis 3,0 bar.

Schlauchspritzanlagen

Geräte mit
75 % V229-01 20.01.07

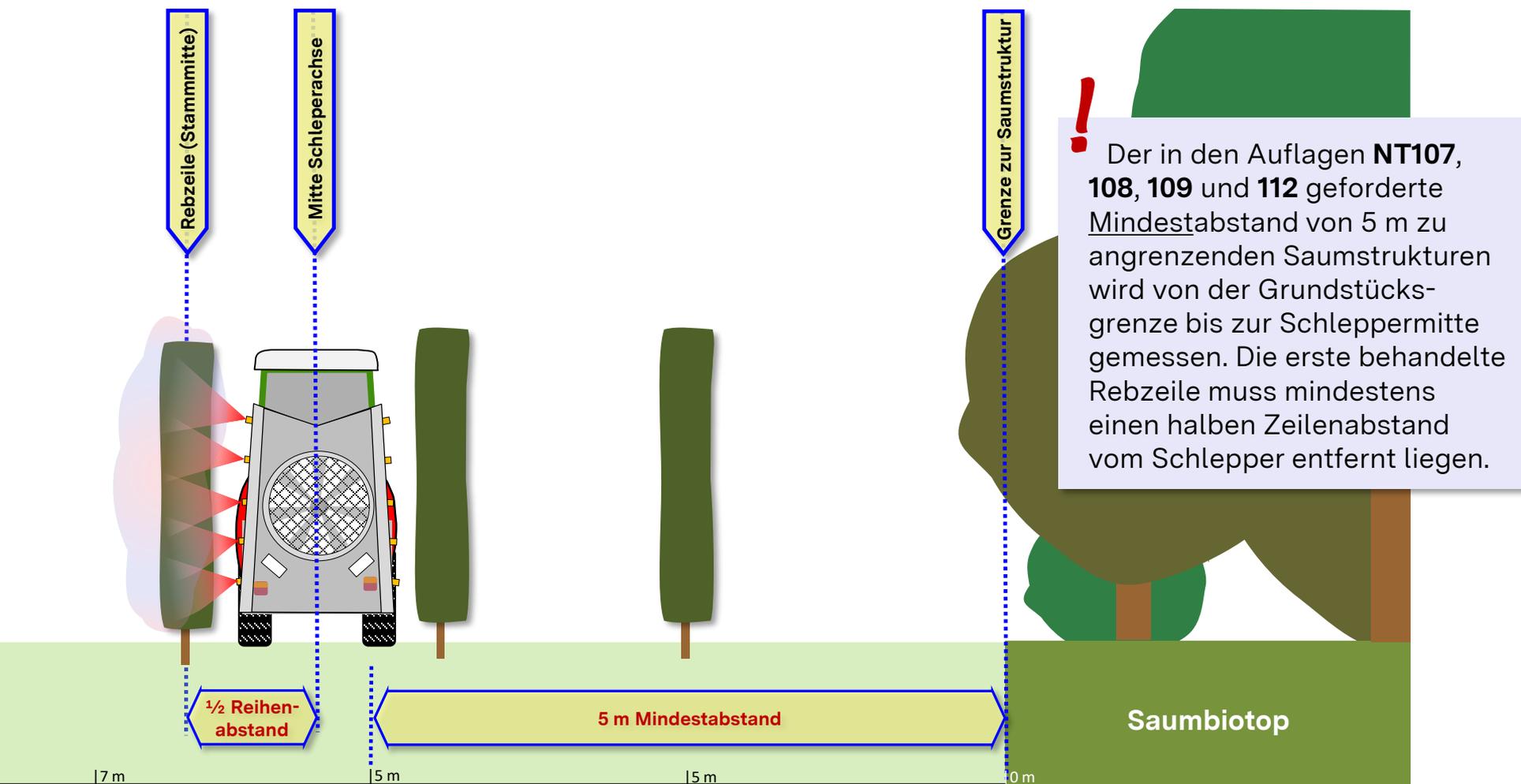
Schlauchspritzanlage
In den ersten vier Rebzeilen keine nach außen gerichtete

! Für die Verwendungsbereiche Baumschule (B), Hopfen (H), Obstbau (O), Sonderkulturen (S), Weinbau (W) und Zierpflanzenbau (Z) gibt es 90 % - Eintragungen für Herbizidanwendungen als Bandbehandlung unter Stock.

Schlauchspritzanlagen sind mit 75 % Abdriftminderung eingetragen. Diese Eintragung ist jedoch ausschließlich auf den Verwendungsbereich Weinbau (W) beschränkt.



Bemessung des 5 m-Abstands



Umsetzung der Auflage NT103 - Applikationsbeispiel

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT 103 am Beispiel des Mittels „Kerb FLO“ exemplarisch skizziert.

NT101, NT102, NT103

„Die **Anwendung** des Mittels muss **in einer Breite von mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) **mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT101)

75 % (NT102)

90 % (NT103)

„...eingetragen ist...“

Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlust-mindernde Technik und kein Abstand erforderlich



Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten



Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind



Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen ¹

¹ Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.



Die Auflagen-Texte stehen auch in der Gebrauchsanleitung der jeweiligen Pflanzenschutzmittel



Umsetzung der NT-Auflage NT103 - Applikationsbeispiel

Auszug aus der Sonderausgabe Rebschutz:

Herbizide													
Handelsname	Wirkstoff (e)	Wirkstoffgehalt [g/kg bzw. g/l]	Formulierung	Aufwandmenge [g bzw. ml /m ²]	Anwendung ab Standjahr	Tafeltrauben Zulassung	Maximale Anzahl Anwendungen	Raubmilben	Bienenschutz	Wartezeit [Tage]	NT-Auflagen	Standard	A lager
Bodenherbizide													
Kerb FLO, GROOVE	Propyzamid	400	SC	0,625	2	ja	1	RM	B4	F	103	5/10	

Exemplarisch für die Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT103 werden für Anwendung des Herbizids „Kerb FLO“ (gegen Einkeimblättrige Unkräuter bei Weinreben) zwei Szenarien skizziert.

1. Die Anwendung des Mittels mit einem Gerät der 90 % Gerät (auf einer Breite von mind. 20 m neben der Saumstruktur)
2. Anwendung in einem Gebiet mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen (keine Verlustmindernde Technik erforderlich)

Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Weinbau“

Sämtliche im Verzeichnis gelisteten Düsen für die Streifenbehandlung in Rebanlagen haben eine 90 % - Eintragung. Nachfolgend zwei Beispiele der Düsengröße -03.

Streifenspritzgeräte mit Düse

Lechler IS 80-03 POM
 G1682
 V115-02 17.01.06
 90 %
 JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar

Streifenspritzgeräte mit Düse

Agrotop AirMix OC 03
 G1889
 V312-01
 90 %
 JKI-anerkannt für Drücke von 1,5 bis 5,0 bar
 Streifenspritzung mit einem Druck bis 3,0 bar.



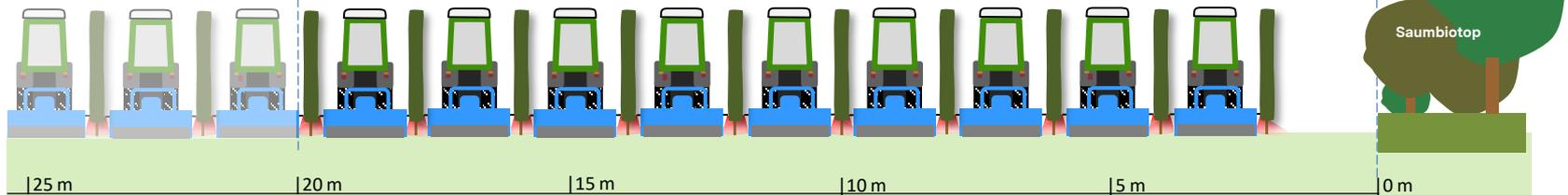
Umsetzung der Auflage NT103 - Anwendungsbeispiel

Szenario 1: „Fusilade Max“, NT103, 20 m: 90 %-Technik (Unterstockspritzen mit Düse AirMix OC-03)

Restfläche betriebsüblich
(Verlustm. Technik empf.)

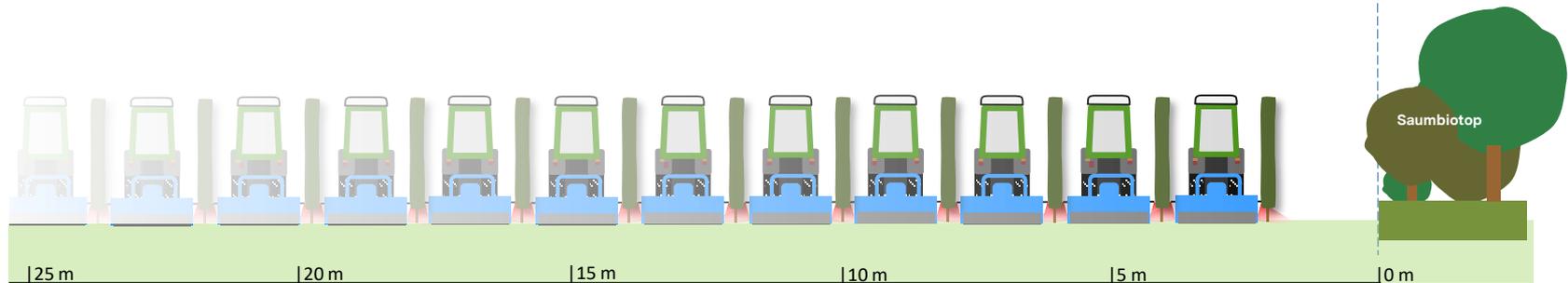


20 m 90%-Technik (gem. Verwendungsbestimmung Spritzdruck **max. 3,0 bar**)



Szenario 2: „Fusilade Max“, NT103 (Ausnahme!), Unterstockspritzen ohne Abdriftminderung (kein Abstand)

Gesamtfläche betriebsüblich
(Verlustmindernde Technik empfohlen)



Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT109 am Beispiel des Mittels „ Neudosan Neu“ exemplarisch skizziert.

NW107, NT108, NT109

„Bei der Anwendung des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT107)

75 % (NT108)

90 % (NT109)

„...eingetragen ist...“

Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlustmindernde Technik und kein Abstand erforderlich



Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten



Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind

Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist kein Abstand, **aber** verlustmindernde Technik erforderlich:



Gemeinde mit 1 ausreichend Kleinstrukturen



angrenzende Saumstruktur auf landw. oder gärtnerischen Flächen angelegt

¹ Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.



Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Auszug aus der Sonderausgabe Rebschutz:

Insektizide und Akarizide													
Handelsname	Wirkstoff (e)	Wirkstoffgehalt [g/kg bzw. g/l]	Formulierung	Aufwandmenge in Abhängigkeit vom BBCH-Stadium [kg bzw. l/ha]				Maximale Anzahl Anwendungen	Raummilben	Bienenschutz	Wartezeit [Tage]	NT-Auflagen	Standard
				BBCH 00-16	BBCH 61	BBCH 71	BBCH 75						
				Basis	x 2	x 3	x 4						
Drosophila-Arten (Kirschessigfliege)													
Mospilan SG (G), Danjiri (G)	Acetamiprid	200	SG	ab BBCH 81: 0,375 kg/ha				1	s	B4 410	14	109	15

Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Weinbau“

Sprühgeräte mit Gebläse G1652 90 % V123-03 15.01.05	Wanner ZA 28 Geräte mit Gebläse ZA 28 und mit Düse aus Düsensortiment „WA“ In den ersten 3 Reihen keine nach außen gerichtete Spritzung.
--	--

! Beispielhaft für die Umsetzung der Auflage NT109 steht die Anwendung des Insektizids „Mospilan SG“ gegen Drosophila-Arten in Weinreben. Auch hier sind zwei Szenarien skizziert:

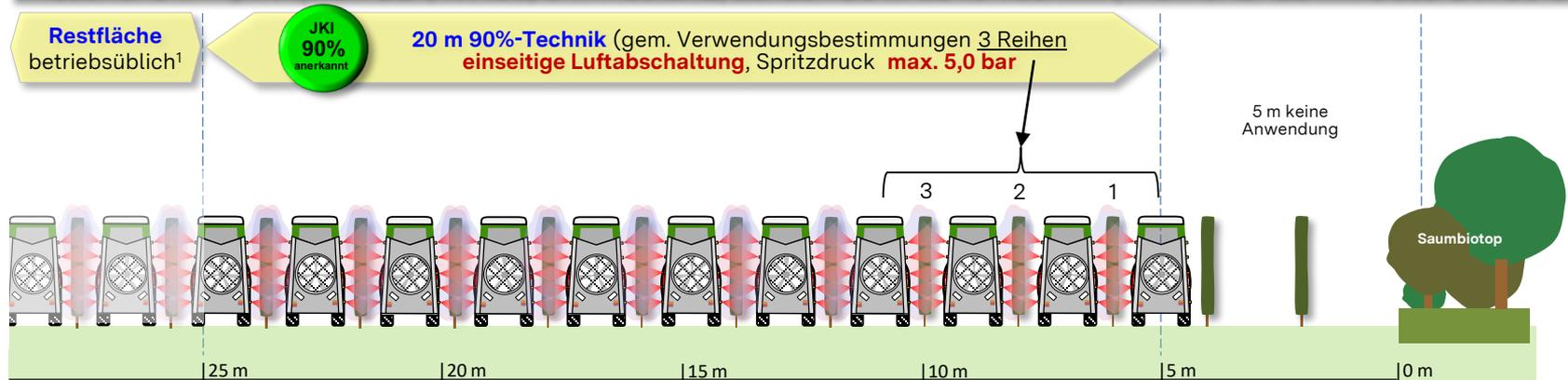
1. Die Anwendung des Mittels neben einem Saumbiotop (5 m Abstand und auf weiteren 20 m Technik der 90 % Abdriftminderungsklasse)
2. Die Anwendung neben einer Hecke auf landwirtschaftlicher Fläche (keine abdriftmindernde Technik und kein Abstand)

Auch dort wo abdriftmindernde Technik nicht gefordert ist, wird sie dennoch zur Reduzierung der Verluste empfohlen!



Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Mospilan SG“, NT109, 5 m Abstand, danach 20 m 90 %-Technik (Wanner ZA28 mit Düse CVI 80-01)



Szenario 2: „Mospilan SG“, NT109 (**Ausnahme!**), 20 m 90 % Technik (Wanner ZA32 mit Düse CVI 80-01) kein Abst.



¹Verlustmindernde Technik empfohlen

Auflagentexte

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.



Auflagentexte

NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.



Auflagentexte

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.



Abstandsauflagen (NT) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau

Anwendungsbestimmungen zum Schutz von terrestrischen Biozöosen
(Flora und Fauna)

Impressum

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
Neßlerstr. 25
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0

Fax: 0721 / 9468-209

eMail: poststelle@ltz.bwl.de

Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg -Außenstelle Forchheim-
Kutschenweg 20
76287 Rheinstetten-Forchheim

Ref. 31: Pflanzenschutz – Ackerbau, Hopfen, Technik
Sachgebiet Gerätetechnik

Tel.: 0721 / 9518 -120

eMail: pflanzenschutz-technik@ltz.bwl.de

Stand: April 2025

Alle Angaben ohne Gewähr!

